

GEMEINDE DOBERSCHAU-GAUßIG

GEMEINDE -DOBERSCHAU-GAUBIG, 02692 Gnaschwitz, Hauptstraße 13

LANDKREIS BAUTZEN

Gnaschwitz, den 29.11.2017

Bearbeiter:

E-Mail:

Aktenzeichen:

Beschluss 62/11/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Doberschau-Gaußig für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 SächsGemO, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig am 28.11.2017 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2018 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.697.498 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.680.824 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-983.326 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Saldo auf den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis)	-983.326 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0

Kontakt:

Sekretariat

Tel.: 035930 / 55 60 60

Fax: 035930 / 55 60 636

Email: post@doberschau-gaussig.de

www.doberschau-gaussig.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Bautzen

IBAN: DE55 8555 0000 1000 0017 21

BIC: SOLADES1BAT

	Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-983.326 Euro
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-983.326 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.166.096 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.469.865 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-303.769 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.388.182 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.478.225 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.090.043 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.393.812 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	47.725 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-47.725 Euro
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf	-1.441.537 Euro
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0 Euro
festgesetzt.	

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	0 Euro
festgesetzt.	

§ 4

Kontakt:

Sekretariat

Tel.: 035930 / 55 60 60

Fax: 035930 / 55 60 636

Email: post@doberschau-gaussig.de

www.doberschau-gaussig.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Bautzen

IBAN: DE55 8555 0000 1000 0017 21

BIC: SOLADES1BAT

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	400.000 Euro
---	--------------

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 von Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 von Hundert
Gewerbsteuer auf	400 von Hundert

§ 6

Weitere Festsetzungen	
Als Wesentlichkeitsgrenzen für Einzeldarstellungen werden festgesetzt:	
investive Maßnahmen	ab 100.000 Euro
Instandhaltungsmaßnahmen	ab 30.000 Euro

Gnaschwitz, den

(Siegel)

(Unterschrift des Bürgermeisters)

Verfahrens- und Formfehler

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten Satzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig wird hiermit auf die Voraussetzung zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und die Rechtsfolge gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO hingewiesen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16
davon anwesend:	14
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	1

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014, geändert durch Gesetze vom 02. April 2014, vom 29. April 2015, waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 29.11.2017


Bürgermeister

- Siegel



Kontakt:
Sekretariat
Tel.: 035930 / 55 60 60
Fax: 035930 / 55 60 636
Email: post@doberschau-gaussig.de
www.doberschau-gaussig.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Bautzen
IBAN: DE55 8555 0000 1000 0017 21
BIC: SOLADES1BAT